

**Auszug aus der Benutzungsordnung für die Benutzung  
der in der Gemeinde Harsum vorhandenen  
Dorfgemeinschaftshäuser bzw. -räume**

1. Alle Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern bzw. -räumen sind um 2:00 Uhr zu beenden; Ausnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung der Gemeinde Harsum möglich. Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen sind ab 22:00 Uhr alle Fenster zu schließen, ab 24:00 Uhr ist die Geräuschkulisse auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
2. Abfälle (Asche, Kehricht, Glasscherben, Küchenabfälle und dergleichen) dürfen nicht in die Toiletten, sondern nur in die in den Dorfgemeinschaftshäusern bzw. -räumen vorhandenen Müllgefäße geschüttet werden. Der anfallende Bio-Müll ist nach den Vorschriften der Abfallsatzung des Landkreises Hildesheim von den Benutzern selbst zu entsorgen; er darf nicht in die vorhandenen Restmülltonnen entleert werden.
3. Jeder Veranstalter hat für die Beseitigung von Verunreinigungen zu sorgen, die durch ihn selbst bzw. Lieferanten oder sonstigen Personen, die im Rahmen der Veranstaltung Zutritt zur Gemeinschaftseinrichtung haben, verursacht werden.

Kommt ein Veranstalter seiner Reinigungspflicht nicht nach, so kann die Gemeinde die Reinigung auf Kosten des Veranstalters vornehmen lassen.

4. Das Betreten und Befahren der von den Gemeinschaftshäusern bzw. -räumen vorhandenen Rasenflächen und sonstigen Grünanlagen ist untersagt. Die Veranstalter haften dafür, dass diese Bestimmung befolgt wird.
5. Die Räume sind grundsätzlich im gereinigten und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Dem Hausmeister bzw. Ortsbürgermeister sind die benutzten Räume sowie das benutzte Inventar und evtl. ausgehändigte Schlüssel bis zum folgenden Tag, 12:00 Uhr, wieder zu übergeben.
6. Tiere dürfen in die Dorfgemeinschaftseinrichtungen nicht mitgebracht werden; Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Gemeinde möglich.

Gemeinde Harsum  
Der Bürgermeister